



Ausschreibung für das Preis- und Pokalschießen

1 Teilnahmeberechtigung

Es sind alle Personen startberechtigt, die Mitglied in einem der startenden Vereine sind und das 12. Lebensjahr erreicht haben. Jede Person darf nur für einen Verein und in einer Mannschaft starten.

2 Wertung und Klasseneinteilung

Es wird eine Mannschaftswertung mit gemischten Mannschaften vorgenommen. Jugendmannschaften (12 - 18 Jahre) werden separat gewertet.

Es wird eine Tagesbestenwertung vorgenommen.

Die beste Mannschaft und die beste Schützin/ der beste Schütze erhalten einen Pokal

3 Sportgeräte

Es dürfen eigene Sportgeräte verwendet werden. Diese müssen den aktuellen Vorgaben der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen. Eigene Sportgeräte sind auf bitten der Standaufsicht zur Kontrolle vorzuführen.

Bei Nichteinhaltung können diese Sportgeräte von der Verwendung ausgeschlossen werden. Eigene Sportgeräte dürfen unter den jeweiligen Probebedingungen selbst eingeschossen werden.

4 Bestimmungen für das Pokalschießen

In einer Mannschaft können beliebig viele Personen schießen. Die vier Besten (Wertung: 1. Ringe, 2. Teiler) werden für die Mannschaft gewertet. Es sind keine Probeschüsse erlaubt.

Es wird sitzend aufgelegt geschossen. Die Stuhllehne darf nicht zum Tisch zeigen. Die Munition ist von jedem Verein selbst zu stellen.

Es werden fünf Wertungsschüsse auf einen 5er Streifen abgegeben. Bei voller Ringzahl (50 Ringe) wird der beste Schuss als Teiler gewertet.

Die Startgebühr pro Teilnehmer beträgt 2,50 Euro



5 Bestimmungen für das Preisschießen

Es wird sitzend aufgelegt geschossen. Die Stuhllehne darf nicht zum Tisch zeigen. Die Munition ist von jedem Verein selbst zu stellen. Es sind keine Probeschüsse erlaubt.

Es werden fünf Wertungsschüsse auf einen 5er Streifen abgegeben.

Bei voller Ringzahl (50 Ringe) werden die beiden besten Treffer als Teiler gewertet.

Der Einsatz pro Teilnehmer beträgt 3,50 Euro für einen 5er Streifen und 6,00 Euro für zwei 5er Streifen.

Es werden mindestens 25 Preise ausgeschossen.

6 Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten und Einsprüchen entscheidet der Sportleiter des Schützenvereins Nordholz-Helzendorf e.V.

Der Vorstand behält sich vor, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Jede Schützin und jeder Schütze erkennt mit der Teilnahme am Wettkampf diese Ausschreibung bedingungslos an.

Mit freundlichem Schützengruß

Der Sportleiter

des Schützenvereins Nordholz-Helzendorf

